

Bremen im Andenken an ihre drei verstorbenen Kinder. Sie ist nach dem Kegelsystem erbaut und enthält 33 auf 2 Manuale und 1 Pedal verteilte klingende Stimmen, ausserdem eine Reihe von Nebenstimmen und Tritten, welche die Spielbarkeit des Werkes ausserordentlich erleichtern. Ausgezeichnet durch Schönheit der Intonation, sowie durch solide Ausführung in allen ihren Theilen, ist die Orgel eine Hauptzierde der schönen Kirche.

Kirche St. Johannis zu Eppendorf.

Das im Jahre 1903 von der hiesigen Orgelbaufirma Paul Rother, Wolfstede, erbaute Orgelwerk ist eins der bedeutendsten der Neuzeit. Es enthält 36 klingende Stimmen mit aussergewöhnlich schöner, charakteristischer Intonation und hat 2 Manuale zu je 56 und 1 Pedal zu 30 Tasten; auch steht das ganze Werk im Schwellung und zwar so, dass Pedal, 1. und 2. Manual jedes in einem Schwellkasten für sich stehen und allein oder auch nach Belieben zusammen benutzt werden können. So kann die Modulationsfähigkeit der Orgel den höchsten Ansprüchen angepasst und in überraschend klangvoller Weise gesteigert werden. Ausser den 36 klingenden Registerzügen hat das Werk noch 7 Koppeln, 10 feste und 2 freie Combinationen, 1 Rollschweller und diverse Einführungs- und Schwelltritte, insgesamt 131 Registerzüge, Druckknöpfe und Tritte. Die Orgel besitzt ausserdem noch eine besondere Neuerung (eigene Erfindung des Erbauers): die 18 Solostimmen der beiden Manuale lassen sich durch Verstellen der Registerzüge auf beiden Manualen spielen, so dass eine ausserordentlich reiche Verwendung der Register möglich wird. Die ganze Mechanik besteht aus verbesserter Röhrenpneumatik mit pneumatischen Kastenladen (eigenes System des Erbauers). Der reich geschnitzte Prospekt ist nach dem Entwurfe des Architekten Julius Faulwasser von dem Erbauer der Orgel ausgeführt.

Dreifaltigkeitskirche in Hamm.

Diese neue Orgel ist aus der Werkstatt von Ernst Röber in Hausneindorf bei Quedlinburg am Harz, dem Erbauer des grossen Nicolai-Werks in Hamburg, hervorgegangen. Sie enthält 25 klingende Stimmen, vier Verkoppelungen und fünf Collectivdrücker, die sich auf 2 Manuale zu je 53 Tasten und Pedal zu 27 Tasten verteilen. Die vier Nebenregister Manual-Koppel I zu II, Manual-Organ-Koppel und Pedal-Koppel I und II sind pneumatisch angelegt und ziehen die Tasten nicht mit herunter. Fünf Druckknöpfe für p, mf, f und ff sind als kleine Pistons im Vorbrett des ersten Manuals eingepossen, die bequem während des Spiels zu handhaben sind. Die Auslösung erfolgt gegenseitig selbstthätig. Als Windladen sind pneumatische Kastenladen nach Röber's Baugestaltung bewahrt. Construction verwendet, ebenso ist die ganze Registratur als Röhrenpneumatik gearbeitet. Ein grosses Magazingebläse, zwei Schöpfer und fünf Regulatoren liefern den Wind, der den Pfeifen direct zugeht. Das ganze zweite Manual steht im Schwellkasten, dessen sechs Thüren durch einen Fusshebel in Bewegung gesetzt werden. In die Collectivdrücker sind durch eine einfache Manipulation beliebige Registercombinationen einzustellen, so dass man nicht an eine stabile Mischung gebunden ist. Auf die Intonation ist grosse Sorgfalt verwendet und es ist der Charakter der einzelnen Stimmen, wie Oboe, Violine, Cello und Andere mehr streng gewahrt. Die Spielart ist die denkbar leichteste und prompteste und bedarf es nur eines geringen Niederdrucks der Taste, um den Ton zum Ansprechen zu bringen. Der Spielstich ist aus bestem Pfäh-Pineholz in sauberer Arbeit hergestellt, wie überhaupt das verwendete Material, ob Holz oder Zinn, von ausgesuchter Qualität ist.

St. Johannis-Kirche in Harvestehude.

Ein vorzügliches, wenn auch nicht grosses Orgelwerk haben im Jahre 1882 die Orgelbauer Marquessen & Sohn in Apenrade für diese Kirche geliefert. Dasselbe enthält 25 klingende Register, vertheilt auf 2 Manuale und Pedal.

Gesundheitswesen.

Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

(Siehe auch Abschnitt I und Inhaltsverzeichnis.)

Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg und das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf unterstehen dem Krankenhaus-Collegium. Letzteres besteht aus zwei Senatoren, einem Mitgliede der Finanz-Deputation und sechs von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Leitung der Allgemeinen Krankenhäuser wird ausgeübt im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg durch eine aus einem ärztlichen Director und einem Verwaltungsdirector bestehende Direction, im Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf durch einen Director, der Arzt sein muss. Die gemeinsamen Aufnahme-Bedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

1. Das Allgemeine Krankenhaus in St. Georg.

Lohnmühenstrasse. Es besitzt: 1) zwei Abtheilungen für innere Kranke; 2) eine Abtheilung für chirurgische Kranke; 3) eine Abtheilung für Haut- und Geschlechtskranke; 4) drei Polikliniken, eine für chirurgische Kranke, eine für Augen- und Ohren- und Nasenkrankheiten; in diesen wird von 11-1 Uhr Mittags unentgeltlich Kranken unentgeltliche Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg ist Mittwochs und Sonntags von 2-4 Uhr.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

II. Das Eppendorfer Krankenhaus

gewährt inneren, chirurgischen und Augen-Kranken jederzeit Aufnahme. Auch ist mit ihm eine Entbindungsabtheilung verbunden (s. u.) Besuche bei den Kranken sind Mittwochs, sowie Sonn- und Festtags zwischen 2½-4½ Uhr Nachmittags gestattet.

Bedingungen zur Aufnahme in beiden Anstalten.

Die regelmässige Aufnahme Kranke findet täglich zwischen 10 und 4 Uhr statt. Der Transport derselben in die Krankenhäuser wird nicht durch diese, sondern erforderlichenfalls durch die Polizei-Behörde übernommen oder vermittelt. Bei Unglücksfällen in der Nähe der Anstalten kann zum Transport in dieselben von diesen ein Korb, jedoch ohne Träger erbitten werden. Das tarifmässige Kostgeld beträgt:

A. Für Personen, welche in Hamburg wohnen oder in Folge ihres Arbeitsverhältnisses hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seelente auf Schiffen, welche im Hamburger Hafen liegen:			
In der I. Verpflegungsklasse	„	„	12 — pro Tag
„ „ II. „ „ „ „ „ „ „ „	„	„	7 — „ „
„ „ III. „ „ „ „ „ „ „ „	„	„	4 — „ „
„ „ IV. „ „ „ „ „ „ „ „	„	„	2 50 — „ „
für Kinder unter 10 Jahren			
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	„	„	1 50 — „ „
B. Für Personen, welche in Hamburg weder wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen:			
In der I. Verpflegungsklasse	„	„	15 — pro Tag
„ „ II. „ „ „ „ „ „ „ „	„	„	10 — „ „
„ „ III. „ „ „ „ „ „ „ „	„	„	6 — „ „
„ „ IV. „ „ „ „ „ „ „ „	„	„	3 50 — „ „
für Kinder unter 10 Jahren			
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	„	„	2 25 — „ „

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden je als volle Verpflegungstage gerechnet, der Tag der Entlassung dagegen nicht in Rechnung gebracht, wenn der Abgang vor 12 Uhr Mittags erfolgt ist. Kranken bei ihrer Entlassung mitgegebenen Büden und Bandagen, Stiefel, Bruchbänder, Flatulenzstiefel u. dgl., welche nöthig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit einbezogen und müssen besonders bezahlt werden. Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muss. 2. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Taufschein, Anmeldeschein oder Dienstbuch, Heirathsurkunde oder Trauschein. 3. Sicherstellung der Krankenkasse, entweder durch Beibringung eines Ueberweisungscheines einer Krankenkasse, oder einer Zahlungsverpflichtung von einem solventen Zahler, oder Vornahme der Krankenkasse, oder durch Zahlungsbürgschaft abseiten des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes beizubringen. Mittellos müssen einen Ueberweisungscheinen der hiesigen Allgemeinen Armen-Anstalt bezw. der Polizei-Behörde einliefern. In dringenden Fällen wird die sofort nöthige Hilfe nicht versagt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind; doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmässige Zahlung ganz oder theilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armen-Behörde angemeldet. Diese leistet, sofern wirkliches Unvermögen sich herausstellt, dem Krankenhause Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thunlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Das Hafenkrankenhaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Polizei-Behörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken.

Es umfasst:

1. den Krankenpavillon mit Entbindungsanstalt, Verbandstation und Haus für Unruhe.
2. die Reinigungs- und Desinfectionsanstalt.
3. das Leichenhaus mit der Anatomie und
4. das Beobachtungshaus.

Die Krankenabtheilung enthält 90 Betten für Männer und 20 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizei-Behörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Reinigungs- und Desinfectionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad, gleichzeitige Desinfection der Kleider.

Das Leichenhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schauzügen ausgestellt.

Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Krankenpfleger und zur Vorbereitung für die Heilgehilfenprüfung.

In dem Beobachtungshause finden in Epidemiezeiten gesunde Personen aus inficirten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolirung der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 100 Personen untergebracht werden.

In den Hafenkrankenhäusern finden jederzeit Aufnahmen statt. Die Verpflegung und Behandlung aller Kranken erfolgt zum Preise von M. 2 50 bezw. für Auswärtige von M. 3 50 pro Tag. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden M. 3 berechnet.

Besuchszeit der Kranken ist Sonntags und Mittwochs Nachmittags von 2-4 Uhr, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit. Reinigungsbedürftige können sich werktäglich Mittags 1 Uhr beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfection der Kleider wird M. 1 berechnet. Notorisch mittellose Personen zahlen keine Reinigungs-kosten.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Das Seemannskrankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht dem Medicinal-Collegium. Diese Anstalt, welche auf der Elbhöhe neben dem Seemannskrankenhaus errichtet ist, dient vorzugsweise zur Behandlung innerlich erkrankter Seelente; doch können auch Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. s. w., die an tropischen Krankheiten leiden, dort Aufnahme finden. Pocken, Cholera, Pest, Gelbfieber, Fleckfieber, Lepra, Diphtherie- und Scharlachkrankheiten werden nicht aufgenommen. Von den 54 Betten der Anstalt stehen bis zu 20 der Colonialabtheilung des Auswärtigen Amtes zur Verfügung.

Das Kostgeld für in Hamburg wohnende Kranke resp. Seelente von Schiffen, die im Hamburger Hafen liegen, beträgt in den 3 bestehenden Verpflegungsklassen M. 7, bezw. M. 4, bezw. M. 2 50 pro Tag; für die weiter in Hamburg wohnenden, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen betragen die Verpflegungssätze M. 10, bezw. M. 6, bezw. M. 3 50 pro Tag.

Besuchszeit an Sonn- und Festtagen, sowie am Mittwoch Nachmittags von 2-4 Uhr.

Das mit der Anstalt verbundene wissenschaftliche Institut dient zur Ausbildung von Tropen- und schiffsärztlichen sowie zur Erforschung von Schiffs- und Tropenkrankheiten.

Das Verzeichniss des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Die Entbindungsabtheilung des Eppendorfer Krankenhauses

enthält 100 Betten. Die Verpflegungskosten sind die gleichen, wie in den Staatskrankenhäusern. Meldungen zur Theilnahme an dem Hebammenunterricht (12 Schülerinnen z. Z.) werden im Stadthause (Medicinalbureau) entgegen genommen.

B. Staatliche Irren-Anstalten

Irren-Anstalt Friedrichsberg

in Barnbeck, für reichlich 1100 Kranke der IV, 60 der III, u. 80 der I u. II Verpflegungsklassen eingerichtet. Die Heil-Anstalt ist 1862-64 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Die 1877 erbaute und 1885 erweiterte Irren-Siechen-Anstalt ist für 600 sieche Geisteskranke IV Verpflegungsklassen eingerichtet. Director Dr. Daniel Wilhelm Reye, Oberärzte: Professor Dr. Albert Louis Buchholz und Dr. Eduard Alexander Victor v. Grabe, Verwalter August Eduard Ploog. Die Anstalt steht unter Verwaltung des Krankenhaus-Collegiums. Der Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1) amtliche Legitimationspapiere als: Geburts- oder Taufschein, Bürgerbrief, Heirathsurkunde, Trauschein, Meldungschein oder Dienstkarte; 2) Attest eines Arztes, dass die Aufnahme des Kranken nöthig ist; 3) Sicherstellung der Zahlung des tarifmässigen Kostgeldes durch annehmbare Bürgschaft und durch Prämumerandozahlung für je einen Monat bis zur Entlassung, oder aber im Unvermögensfalle Herpflegungsscheine derjenigen Armen- bezw. Polizei-Behörde, in deren Bezirk der Hilfsbedürftige wohnt. An

Das Inhalts-Verzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatt.